

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 18. Januar 2006

(Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05.04.2006)

Artikel 1 Änderungen

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 18. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„ Der Promotionsausschuss kann bei fachverwandten Fächern Auflagen erteilen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften

Prof. Dr. Peter Seibert